

Anlage 2

zur Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Wesel

Positivkatalog der Abfälle über den zulässigen Inhalt der Biotonne und der Sammlung von Bioabfällen im Bringsystem

- Gemüsereste
- Obst inkl. Schalen und Kerne, Süd- und Zitrusfrüchte
- Backwaren
- Fisch- und Fleischreste (gekocht)
- verdorbene Nahrungsmittel (ohne Verpackungen)
- Essensreste (auch gekocht, auch mit Knochen)
- Eierschalen
- Teebeutel (ohne Etikett, Kunststoffanteil oder Metallklammern)
- Nussschalen
- Milchprodukte (nicht flüssig),
- Kaffeesatz
- Saugfähige Zeitungspapiere oder oder Küchenkrepp ausschließlich zum Einwickeln/ Flüssigkeit aufsaugen
- feste Speisefette
- Rasenschnitt
- Baumschnitt (max. 5 cm stark)
- Topfpflanzen (ohne Topf)
- Laub/Nadeln
- Strauch- und Heckenschnitt
- Blumenerde in haushaltsüblichen Mengen (ohne Anteil an Fremdstoffe wie Styropor)
- Moos
- Wildkräuter (Unkraut)
- Blumen- und Pflanzenreste
- Ernterückstände (von Gemüsebeeten)
- Haare (in haushaltsüblichen Mengen)
- Federn (in haushaltsüblichen Mengen)
- Holzwolle (unbehandelt und unverschmutzt),
- Sägemehl/Holzspäne (von unbehandeltem Holz)